



Mitteilungsblatt der Gemeinde Burgsalach



Ausgabe Juni 2024 bis August 2024

Wichtige Adressen in der Gemeinde

1. Bürgermeister der Gemeinde

Volker Satzinger
Hauptstraße 62
91790 Burgsalach
Telefon: 09147-941111
Mobil: 0170-2949716
Mail: volker.satzinger@vg-nennslingen.de

2. Bürgermeister der Gemeinde

Wilhelm Hahn
Hauptstraße 5
91790 Burgsalach
Telefon: 09147-895
Mobil: 0171-9559159
Mail: wilh.hahn@t-online.de

3. Bürgermeister der Gemeinde

Günther Buckel
Dorfstraße 3
91790 Burgsalach/Pfraunfeld
Telefon: 09147-638
Mobil: 0151-28131225
Mail: buckelguenther@gmail.com

Ortsteilbeauftragter für Indernbuch

Walter Bengel
Am Büchelberg 7
91790 Burgsalach/Indernbuch
Telefon: 09147-90206
Mobil: 01522-2685150
Mail: walter.bengel@schwaebisch-hall.de

Verwaltung

Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen
Telefon: 09147-94110
Mail: info@vg-nennslingen.de

Kindergarten Burgsalach

Frau Rettlinger
Bürgermeister Treiber Straße 1
91790 Burgsalach
Telefon: 09147-1357
Mail: kita.burgsalach@elkb.de

Gemeindearbeiter Gemeinde Burgsalach

Herbert Eckerlein
Telefon: 09147-1680
Mobil: 0170-3830656

Stefan Bengel
Mobil: 0170-6124846

Pfarrämter

Evang. Pfarramt Burgsalach
Am Berg 10
91781 Weißenburg in Bayern
Telefon: 09141 4838
Mail: pfarramt.burgsalach@elkb.de

ZV Burgsalacher Juragruppenwasser- versorgung

Geschäftsstellenleiter
Rainer Auernhammer
Telefon: 09147-941124

Katholisches Pfarramt Pfraunfeld, St. Nikolaus
Nennslinger Straße 6
91790 Raitenbuch
Telefon: 09147 300
Mail: raitenbuch@bistum-eichstaett.de

Wassermeister Friedrich Winter
Mobil: 0151-12164885

Wassermeister Matthias Pfaller
Mobil: 0151-12164881

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vielen Dank für die konstruktiven Bürgerversammlungen im Frühjahr. Ich denke, durch diese Art der Bürgerbeteiligung konnten einige Dinge aufgenommen werden, die wir in den nächsten Gemeinderatsitzungen behandeln werden.

Gerne können bei den nächsten Bürgerversammlungen mehr Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit nutzen sich zu beteiligen.

Einige Themen dieses Rundschreibens betreffen Sie dieses Mal direkt. Sei es die Hundebesitzer, von denen ich selbst auch einer bin und deshalb das Verhalten manch anderer nicht nachvollziehen kann, oder sei es mit den Rückschnitten Ihrer Hecken und Bäume, für die Verkehrssicherheit. Ich denke, jeder muss seinen Beitrag in einer Dorfgemeinschaft leisten.

Wenn man in den Kalender blickt, sieht man, dass schon wieder ein halbes Jahr vorüber ist. Die Gemeinde hat in diesem halben Jahr einige Flurwege repariert und die Arbeiten an der Mischwasserbehandlung Pfraunfeld begonnen. Für das nächste halbe Jahr stehen nun größere Baumaßnahmen im Ortsteil Burgsalach an. Die Bauarbeiten zur Nahwärme und zur Glasfaser beginnen und werden sich Stück für Stück durch die gesamte Ortschaft ziehen. Ich bitte Sie nun schon vorab um Geduld und Achtsamkeit. Es wird bestimmt zu Behinderungen kommen, aber die beteiligten Firmen geben ihr Bestes, um diese so gering wie möglich zu halten. Nach dieser Baustelle sind wir unserem Ziel, die Gemeinde nachhaltig und für die Zukunft mit schnellem Internet auszurüsten, wieder ein Stück nähergekommen.

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten für die Mischwasserbehandlung in Pfraunfeld und den Anschluss an die Gesamtkläranlage haben wir auch im Bereich Abwasserbehandlung den neuesten Stand der Technik erreicht.

Als größtes Ereignis in diesem Quartal kann die Kirchweih in Burgsalach genannt werden. Wir feiern die Kirchweih vom 11.07. bis 15.07.2024. Vielen Dank an den Heimat- und Kulturverein Burgsalach für die Durchführung der Kirchweih. Hoffen wir, dass der Regen bis dahin ein Ende nimmt und wir eine sonnige, ruhige Kirchweih feiern können.

Nun wünsche ich Ihnen eine schöne Sommerzeit. Denn schon Joseph Victor von Scheffel schrieb, dass er zur Sommerzeit ins schöne Frankenland fahren wollte. Wo sich's mit Bratwurst und Bier doch schön leben lässt.

Bleiben Sie gesund!



Ihr Bürgermeister

Freilaufende Hunde

Leider gibt es bereits wieder Beschwerden über freilaufende Hunde. Wie bereits mehrfach in den letzten Rundschreiben angemahnt, appelliere ich erneut an alle Hundebesitzer ihre Hunde im innerörtlichen Bereich nicht frei laufen zu lassen. Absolut unverständlich ist für mich, wenn Besitzer freilaufender Hunde auf entsprechende Hinweise mit Unverständnis und Widerwillen reagieren.

Auch kommt es leider wieder zu Beschwerden über verkotete Wiesen, Gehwege, Gärten usw. Im gesamten Gemeindebereich sind von der Gemeinde Burgsalach Hundetoiletten aufgestellt worden. Jeder Hundebesitzer hat die Möglichkeit die Hinterlassenschaften seines Hundes einfach und sicher zu entsorgen. Nicht nachvollziehbar ist es, wenn Hundekotbeutel in Wiesen oder in Waldflächen geworfen werden.

Ich hoffe, dass sich der Gemeinderat nicht mit dem Erlass einer Hundehaltungsverordnung (wie z.B. im Markt Thalmässing) beschäftigen muss!

Beitrag zur Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Burgsalach (VES-EWS-Bu/In)

Nachdem der Beitragsbescheid allen Eigentümern bereits im August 2023 zugestellt wurde, weist die Gemeinde daraufhin, **dass die 4. Abschlagszahlung am 30.06.2024 fällig ist**, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Wir bitten um fristgerechte Überweisung.

Sollte ein Lastschrifteinzug gewünscht sein, melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail bei Frau Winter, Tel. 09147/9411-21 bzw. verena.winter@vg-nennslingen.de.

An alle Verantwortlichen der ortsansässigen Vereine

Wie Sie wissen, finden Sie auf den jeweiligen Gemeinde-Homepages unter der Rubrik „Leben & Wohnen – Vereine“ alle bisher eingetragenen Vereine. Bitte überprüfen Sie die dort bereits veröffentlichten Daten Ihres Vereins regelmäßig auf Aktualität und teilen uns Änderungen zeitnah mit (z. B. neue Ansprechpartner nach Neuwahlen, etc.). Über das Kontaktformular am Ende der Seite können Sie uns, wie gewohnt, direkt und schnell fehlende / fehlerhafte Daten mitteilen, Bilder hochladen (min. 1700 Pixel) oder Veranstaltungen melden.

Die Verwaltung der VG Nennslingen

Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen

„Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden“

Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gem. Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

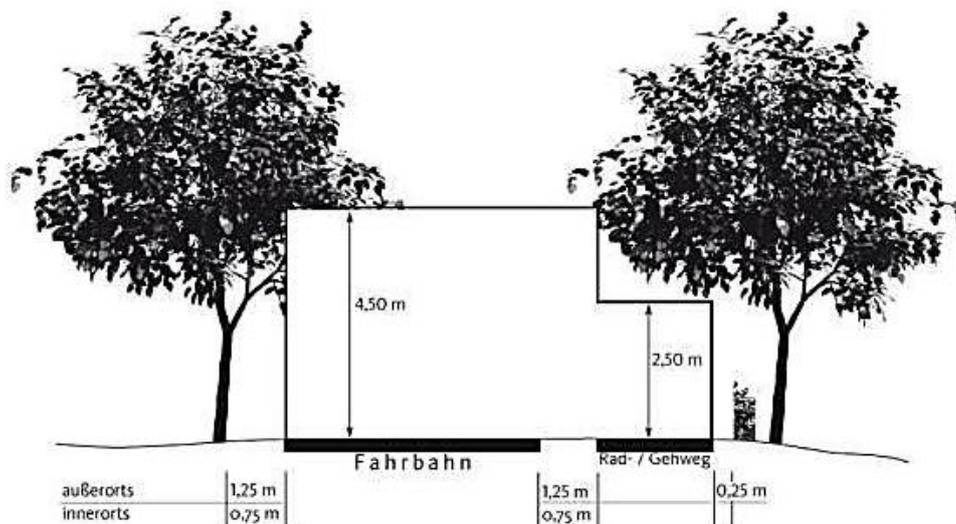
Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein, daher informieren wir hiermit alle Haus- und Grundstücksbesitzer über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt. Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt. Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) dar. So ist es nach § 32 Abs. 1 StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.



Zusammenfassung der Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen:

- Über die Fahrbahn** ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 Meter über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKWs bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 Meter sicher.

- b) **Über Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 Meter über den Wegen auszuschneiden.
- c) Gleichsam sind **Bäume** auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst bzw. dürre Bäume ganz zu entfernen.
- d) Bei Fahrbahnen ist ein **seitlicher Sicherheitsraum** von mindestens 0,75 Meter einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 Meter reduziert werden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 Meter. Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
- e) An **Straßeneinmündungen und –kreuzungen** müssen Anpflanzungen aller Art gem. BayStrWG stets so niedergehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „**Sichtdreieck**“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksobergrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,80 Meter Höhe zurückgeschnitten werden.
- f) Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass **Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten** nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.
- g) Beachten Sie schon **vor dem Anpflanzen**, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
- h) Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**. Das Hausnummernschild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z. B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.
- i) Vom **Verbot des Naturschutzgesetzes**, in der Zeit vom 1. März bis 30. September das Schneiden von Gehölzen zu unterlassen, sind die Eigentümer in diesem Falle befreit, weil es sich um eine aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend notwendige Maßnahme handelt.

Einladung der Landfrauen zum Wanderabend mit der ganzen Familie

Einladung der Landfrauen zum Wanderabend mit der ganzen Familie am Mittwoch, 21.08.2024.

Die 4 km lange Wanderung beginnt um 19:00 Uhr an der Blockhütte in Burgsalach. Über die Freiflächenphotovoltaikanlage der Gemeinde Burgsalach wird Bürgermeister Satzinger uns einige Informationen zukommen lassen, danach geht es weiter zum Burgus. Dort erhalten Sie Auskunft über die Geschichte der Römer.

Im Anschluss geht es zurück zur Blockhütte. Hier ist für das leibliche Wohl durch die Landfrauen bestens gesorgt.

Anmeldung der Teilnehmer (gerne auch per WhatsApp) bei

Kreisbäuerin Anita Popp, Tel. 0171 4874250 oder stv. Kreisbäuerin Julia Hinterbuchner, Tel. 0170 1494820

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Wir freuen uns auf euch – Kreisverband WUG

Informationen vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Schütten Sie noch oder dosieren Sie schon?

Fachkundiges Wäschewaschen schont die Umwelt, Textilien und den Geldbeutel.

Roth – Im Rahmen der Klimawoche des Landkreises Roth erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops zum Nachhaltigen Waschen allerlei Wissenswertes und praktische Tipps für die eigene Wäschepflege. Nach welchen Kriterien wird die Schmutzwäsche sortiert? Welches Waschmittel ist das Passende für mich? Wie dosiere ich mein Waschmittel richtig? Diese und viele weitere Fragen rund ums Wäsche waschen wurden im Workshop, der vom AELF Roth-Weißenburg i.Bay. durchgeführt wurde, beantwortet.

Neben den vielen Tipps zeigte Fachlehrerin Katrin Haubner auch praktisch wie der Schmutzwäscheberg im Haushalt zu bewältigen ist. Anhand der sechs goldenen Regeln zum nachhaltigen Waschen konnten die Teilnehmenden ihr eigenes Verbraucherverhalten überprüfen. So genügen für die im Durchschnitts-Haushalt anfallende Wäsche drei Arten an Waschmitteln: ein pulverförmiges Vollwaschmittel, ein Colorwaschmittel und je nach Bedarf ein Spezialwaschmittel für Wolle und Seide oder ein Flüssigwaschmittel für die Funktionstextilien.

Die Dosierung macht's!

Neben der richtigen Auswahl an Waschmitteln leistet die fachgerechte Dosierung einen entscheidenden Beitrag zum Umweltschutz. Die Menge des zugesetzten Waschmittels richtet sich nach dem Verschmutzungsgrad, der Wäschemenge und der Wasserhärte, die bei der jeweiligen Gemeinde zu erfahren ist. Hinweise dazu geben die Dosiertabellen auf den Verpackungen und die zusätzlichen Hinweise zur Beladung der Waschmaschine. Anhand verschiedener Dosieraufgaben wurde das fachgerechte Dosieren sogleich erprobt und getestet. Die Teilnehmer erfuhren zudem, dass neben der Dosierung auch die Nutzungshäufigkeit der Waschmaschine und die Waschtemperatur erheblich zum nachhaltigen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen wie Wasser, Strom und Waschmitteln beiträgt. Niedrige Waschtemperaturen sparen Strom und sind aus ökologischen Gesichtspunkten nach Möglichkeit zu bevorzugen. So konnten alle Besucherinnen und Besucher in der Abschlussrunde ihr eigenes persönliches Aha-Erlebnis schildern. Eine Teilnehmerin schlussfolgerte „Nun weiß ich endlich, wie man richtig dosiert“ und einem anderen Teilnehmer wurde die richtige Beladung der Waschmaschine wichtig. Den Teilnehmenden wurde bewusst, wie sie durch nachhaltiges Waschen zum Umweltschutz beitragen kann und so durch Änderung und Anpassung kleiner Schritte Großes bewirken kann.

Weitere Informationen zum Bereich „Nachhaltig handeln zu Hause“ finden Sie auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay. unter <https://www.aelf-rw.bayern.de>



Teilnehmer des Workshops sortieren anhand des Pflegesymbols.

Foto: Lena Lang/Landratsamt Roth

Informationsveranstaltung Studium SMA – auf geht's, es lohnt sich!


bachelor strategisches management
berufsbegleitend

Voraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen

- Hochschulreife oder
- Fachhochschulreife oder
- Qualifizierte Berufstätige
 - Absolventen/innen der Meisterprüfung oder einer gleichgestellten Fortbildungsprüfung (z.B. Industriemeister, Fachkaufleute)
 - Absolventen/innen von Fachschulen und Fachakademien (z.B. Techniker, Betriebswirte, Fachwirte)
- **zusätzlich** der Nachweis einer praktischen Tätigkeit in einem technischen, gewerblichen oder kaufmännischen Bereich von mindestens einem Jahr.



Lehrmethoden

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Strategisches Management“ berücksichtigt die besondere Situation Berufstätiger. Das heißt konkret, dass sich Präsenzveranstaltungen auf das vertretbare Minimum beschränken.

Theoretische Ausbildungsinhalte werden von praxisorientierten Hochschulprofessoren und Dozenten mit ausgeprägter Fach- und Methodenkompetenz unter Einbindung der beruflichen Erfahrungen der Teilnehmer anschaulich vermittelt.

Anschließend werden die Inhalte in umfangreichen, von der Hochschule begleiteten, Studienprojekten im Unternehmen umgesetzt.

Kontakt

Hochschule Ansbach
Studienzentrum Weißenburg
Richard-Stücklen-Straße 3
91781 Weißenburg
Telefon: (09141) 874669 - 303
www.hs-ansbach.de/sma

Studienfachberatung / Studiengangsleitung
Prof. Dr.-Ing. Stefan Slama
Telefon: (0981) 4877 - 208
stefan.slama@hs-ansbach.de

Studiengangsassistentin
Gabriele Walloschke
Telefon: (09141) 874669 - 304
gabriele.walloschke@hs-ansbach.de

Termine
Beginn berufsbegleitendes Studium: 1. Oktober
Beginn Modulstudium: 15. März und 1. Oktober
Die Anmeldefristen können variieren – bitte sprechen Sie uns an.

Studiengebühren pro Semester
1.950 €* plus 72 € Studierendenwerksbeitrag
inkl. Prüfungsgebühren
Gesamtkosten für 6 Semester: 12.132 €

Gebühren Modulstudium pro Modul
487,50 €* plus 72 € Studierendenwerksbeitrag
inkl. Prüfungsgebühren

*siehe auch Gebührenordnung



© hochschule ansbach 04.2024

am Studienzentrum Weißenburg



Erfolg sichern



PROGRAMM AKKREDITIERT
AN DER HOCHSCHULE ANSBACH



kunststoffcampus bayern
Technologie- und
Studienzentrum Weißenburg



HOCHSCHULE
ANSBACH

Veröffentlichungen von Firmen und Vereinen im Gemeinderundschreiben

Schützengesellschaft Limes Burgsalach e.V.

Einladung

zum Kirchweihschießen
2024 im Schützenheim.
(Keller Mehrzweckhalle Burgsalach)



Freitag, 05.07.2024 ab 19:00 Uhr
Samstag, 06.07.2024 ab 19:00 Uhr
Sonntag, 07.07.2024 ab 10:00 Uhr

Anmeldeschluss Freitag und Samstag 21:00 Uhr
Anmeldeschluss Sonntag 18:00 Uhr
Einlage 4,00€ für 20

Gewertet wird der Schuss,
welcher dem Durchschnittsteiler
aller abgegebenen Schüsse
am nächsten liegt.

Gleiche Gewinnchance für alle!



**Ob aufgelegt oder frei, jung oder
alt, Pistole oder Gewehr,
Eine Wertung für alle Teilnehmer**

Die Preise für
das leibliche Wohl werden
am Kirchweihmontag
im Laufe des Abends
im Festzelt verteilt.

Die Einlage wird
komplett ausgeschüttet



Auf euer kommen freut sich die
Schützengesellschaft Limes Burgsalach e.V.

Schützengesellschaft Limes Burgsalach e.V.

Einladung

Der Schützenverein lädt zur Sonnwendfeier
an der Blockhütte in Burgsalach ein.



**am 22.06.2024
ab 18:30 Uhr**

**Gegrilltes und
Getränke zu
familienfreundlichen
Preisen**

Auf euer kommen freut sich
die Schützengesellschaft
Limes Burgsalach e.V.

2.OLDTIMERTREFFEN



22. JUNI 2024 - 13 Uhr

BLOCKHÜTTE BURGSALACH

Essen – Getränke – Kaffee – Kuchen

Offene Oldtimerausstellung

Jeder Aussteller erhält einen Gutschein

Ab 15:00 Uhr Durchfahrt

und Kontrollpunkt des

Altmühltal – CLASSIC – SPRINT

Bewirtung durch:

Schützenverein Limes Burgsalach – Elternbeirat Kindergarten Burgsalach

Weinhandlung BARBARICUM



Tourismusverein Jura-Anlautertal e.V. seit 1992

Wir laden herzlich ein zum

STOCKBROT BACKEN 2024



Zum 21. Mal am Aussichtspunkt „Steinschütt“ zwischen Kaltenbuch und Geyern.

mit Bratwurst, Bier und Blasmusik
(Die Musik spielt auf Spendenbasis)

Dienstag

**21. Mai
18. Juni
23. Juli
13. August**

18:00 Uhr

Für die Kinder gibt es die Märchenfrau, ein Kinderkarussell und Glitzertattoos.

Am 18.06. und 23.07. kommen die Bogenschützen zum Bogenschießen vorbei.
Außerdem kommt am 18.06. die Tanzgruppe „Wildkid's“ vom BV Bergen zu uns.

www.jura-anlautertal.de

Kirchweih Burgsalach 2024

Der Heimat- und Kulturverein Burgsalach, bestehend aus Feuerwehr, Schützenverein, evangelische Landjugend und Sportverein Burgsalach, laden dieses Jahr wieder zur „Solier Körwa“ in mittlerweile gewohnter Weise auf dem Kirchweihplatz ein.

Für Getränke sorgen wie gewohnt die Vereine, für das leibliche Wohl sorgt wieder die **Firma Kraft aus Stopfenheim**.

Programmübersicht:

Donnerstag, 11.07.2024:

ab 18:00 Uhr Kirchweihauftakt mit Schlachtschüssel im Sportheim

Freitag, 12.07.2024 bis Montag, 15.07.2024 Kirchweihbetrieb im Zelt:

Freitag ab 17:00 Uhr Kirchweihbetrieb

19:00 Uhr Anschießen der Kirchweih durch die Böllerschützen auf der Bollach
Anschließend offizieller Bieranstich durch Bürgermeister Volker Satzinger

ab 19:30 Uhr Musik von „**Jura Blech**“

Samstag 13:30 Uhr Aufstellen des Kirchweihbaumes
im Anschluss Kaffee- und Kuchenverkauf im Zelt

ab 17:00 Uhr Kirchweihbetrieb im Zelt

ab 20:00 Uhr Musik mit der Stimmungsband „**Hob Nou**“

Sonntag 10:00 Uhr **Festgottesdienst zur Kirchweih** in St. Coloman
anschließend Frühschoppen mit dem Posaunenchor Burgsalach

ab 11:00 Uhr Mittagstisch mit Kirchweihspezialitäten im Zelt

15:00 Uhr Tanz um den Kirchweihbaum
anschließend Kirchweihbetrieb mit der Blaskapelle Raitenbuch

ab 19:00 Uhr Musik von „**Paul und Edi**“
während des Abends:
- Auflösung des Kirchweihrätsels

Übertragung des EM-Finales

Montag ab 10:00 Uhr Frühschoppen, Mittagstisch (Tag der Betriebe)
Vorbestellung bei Ernst Kraft unter 0151 / 5942 0034 möglich

ab 19:00 Uhr Kirchweihhausklang mit „**EdOlv**“
während des Abends:
- Verlosung des Kirchweihbaumes durch die ELJ
- Preisverteilung Kirchweihschießen der SG Limes Burgsalach

**In der Hoffnung auf schönes Wetter wünschen wir allen Gästen gemütliche Kirchweihstage.
Auf Euren Besuch freut sich der Heimat- und Kulturverein Burgsalach**

14 Wehren, 638 User-Accounts und 3 ehrenamtliche Feuerwehrler die sich kümmern...

So die Einleitung zu einer kleinen Laudatio des VG-Vorsitzenden Walter Gloßner auf 3 Personen, die sich seit 3 Jahren um die Handy-Zusatzalarmierung der Feuerwehren im Brandkreis 6 und somit im VG-Bereich kümmern.

Für den zusätzlichen Arbeitsaufwand neben ihrer eigentlichen Feuerwehrtätigkeit bedankte sich Walter Gloßner im Namen aller Jura-Bürgermeisterkollegen bei den 3 Kameraden mit je einem „Jura-Einkaufsgutschein“ für die hervorragende Einrichtung und Betreuung des Zusatzalarmsystems sowie der laufenden Wartungsarbeiten.

Kreisbrandmeister Volker Reichart bedankte sich stellvertretend im Namen aller 14 Wehren bei den Dreien für die geleistete Arbeit sowie den hervorragenden Support. Hier zeigt sich erneut, dass die „Jura-Wehren“ eine tolle funktionierende Gemeinschaft bilden.



Bildbeschreibung von links nach rechts:

BGM Markt Nennslingen Bernd Drescher, Support-Team Jürgen Schiedhering, BGM Burgsalach Volker Satzinger, Support-Team Johannes Puchtler, KBM Volker Reichart, Support-Team Dominik Neumüller, BGM Raitenbuch Joachim Wegerer, BGM Bergen Walter Gloßner

Fundsachen der letzten 6 Monate

- **1 schwarze Kinderjacke, Gr. 152 (H&M), 2 Paar Handschuhe und 1 blauer 4You Geldbeutel**, Am Gehweg, Weißenburger Str. 3 Nennslingen, 25. Januar 2024
- **1 Brille Gestell Kunststoff schwarz**, Nennslingen, Raiffeisenbank am Geldautomaten, ca. 30. Januar 2024
- **2 E-Bike Schlüssel mit schwarzem Plastikkopf**, Nennslingen, Spielplatz gegenüber KiGa, 11. März 2024
- **AirPods 2Go**, Raitenbuch, Dorfplatz/ Brunnen, 13. März 2024
- **1 Autoschlüssel Ford**, Burgsalach Burgusstraße, 09. April 2024
- **1 Schlüssel mit Anhänger Pferd grünblau**, Pfraunfeld Ortseingang, 23. April 2024
- **1 Brille, Kunststoff, schwarz-transparent**, Bechthaler Weiher, 29. Mai 2024
- **1Smart Watch Hama Rosa Armband**, Bechthaler Weiher, 30. Mai 2024